

## Vorlage an den Kreistag

Eingang: 31.05.2013

KT 346 - 37 / 2013

TOP-Nr: 5

**Betr.: 1. Änderung der Richtlinie für die Förderung von Kunst und Kultur**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Richtlinie für die Förderung von Kunst und Kultur in der beigefügten Fassung.

### II. Begründung:

Die Neufassung der Richtlinie vom 11.05.2011, In-Kraft-Treten 01.01.2012, beinhaltet in Ziffer 5 - Antrags- und Bewilligungsverfahren - unter Ziffer 5.1 die Antragsfrist.

Hier heißt es:

„Der Antrag soll bis spätestens 30. Juni des Vorjahres eingereicht werden.“

Aufgrund der Wortwahl **„soll“** kam es bei der Antragstellung für das Jahr 2013 durch die antragstellenden Vereine zu Unstimmigkeiten.

Die überwiegende Anzahl der Anträge auf Kunst- und Kulturförderung sind nach dem 30.06. eingegangen mit der Begründung, dass die Anträge **bis zum 30.06. eingehen sollen**.

In Abstimmung und auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Kultur wird der Wortlaut der Ziffer 5.1 verbindlich formuliert. Der letzte Satz erhält nun folgenden Wortlaut:

„Der Antrag **ist** bis spätestens 30. Juni des Vorjahres einzureichen.“

gez. Krebs  
Landrat

gez. Gehret  
Kreisbeigeordnete